

Bärendienst

Die Parteien scheitern an einer gesetzlichen Neuregelung des §218

Die Novellierung des Paragraphen 218 StGB bleibt Deutschland noch einige Zeit als Thema der politischen Auseinandersetzung erhalten. Dem Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat gelang es nicht, noch rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode in dieser Frage einen Kompromiß zu erzielen. Am späten Abend des 6. September wurden die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Damit ist der Versuch des Parlamentes, ein Jahr nach dem letzten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Schwangerschaftsabbruch im zweiten Anlauf ein neues Abtreibungsstrafrecht zu schaffen, zunächst einmal mißlungen.

In den letzten Wochen und Monaten war die Öffentlichkeit einem Wechselbad sich widersprechender Einschätzungen darüber ausgesetzt, ob es in dieser Legislaturperiode zu einer Einigung noch reichen würde. Bis zuletzt umstritten zwischen der Regierungsmehrheit im Bundestag und der sozialdemokratischen Bundesratsmehrheit war zunächst die Bestimmung des Beratungsziels: bei der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Kombination von *auf den Erhalt des ungeborenen Leben ausgerichtet* und *ergebnisoffen* war der sozialdemokratischen Opposition vor allem an der Ergebnisoffenheit gelegen.

Strittig war auch die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen bei sozial schwachen Frauen: die SPD wollte – Verbot der Krankenkassenfinanzierung hin oder her – Frauen den Gang zum Sozialamt dadurch ersparen, daß in bestimmten Fällen die Krankenkasse die Unkosten einer Abtreibung zwar zunächst übernimmt, sie diese aber anschließend vom Staat zurückholen kann. Drittens ging der Streit

um den gleichfalls vom Gericht eingeforderten Versuch, das Umfeld der Schwangeren, sofern es diese womöglich zur Abtreibung drängt, mit in die Verantwortung zu ziehen: hier meinte die SPD auf einen von der Regierungsmehrheit verlangten gesonderten Straftatbestand verzichten und es beim allgemeinen Nötigungsverbot belassen zu können.

So unüberbrückbar, wie es zuletzt aus sozialdemokratischem Munde tönte, waren die Differenzen in den letzten Monaten nicht. Der Wille, das Thema endlich vom Tisch zu bekommen, war durchaus parteiübergreifend zu erkennen. Zufriedene Gesichter gab es allenfalls bei denjenigen auf der einen wie auf der anderen Seite, denen die Regelung entweder zu weit oder auch zu wenig weit ging. In Teilen der SPD gab schlußendlich offenbar die Hoffnung den Ausschlag, mit einer anderen Regierungsmehrheit nach dem 16. Oktober einen neuen und vor allem weniger eng an dem Verfassungsgerichtsurteil angelehnten Versuch zu unternehmen.

Gegen Ende der Verhandlungen wurde es obendrein immer schwieriger, das Thema aus dem beginnenden Wahlkampf herauszuhalten. Für die Regierung wäre eine Einigung im allerletzten Augenblick zweifellos ein zusätzliches Geschenk für den Wahlkampf geworden, während die Sozialdemokraten in dieser Frage bei Teilen der eigenen Basis unter nicht unerheblichem Druck standen.

Bedauerlich ist das Scheitern des Gesetzesvorhabens gleich aus mehreren Gründen. Es galt zwar keinen rechtlosen Zustand zu beenden, und eine wie immer geartetete spätere gesetzliche Regelung wird von der derzeit geltenden, vom Verfassungsgericht erlassenen Regelung nicht allzu weit entfernt sein. Dennoch kann es für die Rechtskultur eines Landes nicht von Vorteil sein, wenn in einer ethisch so gewichtigen Frage wie dem Schwangerschaftsabbruch über Jahre hinweg eine gesetzliche Regelung gilt, der von vornherein lediglich eine vorübergehende Bedeutung zukam.

Die Parlamentarier haben sich im übrigen selbst insofern einen Bärendienst erwiesen, als sie damit denen Argumentationshilfe leisteten, die das Bundesverfassungsgericht gegen Vorwürfe, es spiele sich in Fällen wie dem Abtreibungsstrafrecht als zweiter Gesetzgeber neben oder über dem Parlament auf, eher in Schutz nehmen. Nur eine zügige Verabschiedung eines neuen Abtreibungsstrafrechts hätte dem Eindruck entgegenwirken können, die Politik sei nicht in der Lage, sich zu den nötigen Kompromissen durchzuringen.

Denn – und das macht die jetzige Lage erst recht mißlich – zu einer allseits befriedigenden Lösung wird es auch bei einem weiteren Anlauf nicht kommen. Der demokratische Parlamentarismus kommt beim Abtreibungsstrafrecht an die Grenze dessen, was gesetzlich regelbar ist. Kaum ein Thema stellt derart hohe Erwartungen an die Kompromißfähigkeit der verschiedenen politischen Lager. Und gerade weil dies so ist, wäre es erneut eine Überlegung wert, ob man beim nächsten Anlauf nicht von vornherein versucht, über die Grenzen von Regierungsmehrheit und Opposition hinweg mit Hilfe eines Gruppenantrags eine Lösung zu suchen. nt

Aufregung

Die Reaktionen auf ein CDU-Papier zu Europa

Mit ihrem Europa-Papier vom 1. September hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Stein ins Wasser geworfen. Doch tagelang gingen grenzen- und länderübergreifend die Wellen hoch, als ob's ein Felsblock gewesen wäre, dessen Wucht in halb Europa Katastrophenalarm auslöste. Widerspruch selbst in der eigenen Koalition. Außenminister Kinkel war strikt dagegen – endlich hatten CDU und FDP auch in diesem Bundestagswahlkampf wieder ein außenpoliti-